

**Antragsteller\*in:** Armin Winkler, Ludwigshafen (adfc.winkler@gmx.net, 0163-2825763)

**Ansprechpartner\*in:**

**Betrifft:** Zuständigkeit für die Löschung eines KV aus dem Vereinsregister

**Die Landesversammlung möge beschließen:**

**Der Landesvorstand erarbeitet eine Satzungsänderung dahingehend, dass die Vorgehensweise des Landesverbands RLP im Fall der Auflösung eines eingetragenen Vereins beim Registergericht künftig geklärt ist.**

**Begründung:**

Eine Regelung für den Fall einer Vereinsauflösung und -löschung ist in der bisherigen Satzung des Landesverbands RLP nicht enthalten.

- Daher ist derzeit unklar, ob der Landesverband RLP für die abschließende Löschung eines aufgelösten KV beim Registergericht zuständig ist, oder etwa eine neugegründete Gliederung.
- Die Löschung beim Registergericht - nicht nur interne Auflösung – eines Kreisverbands ist Voraussetzung dafür, dass der neue KV die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt erlangen kann und damit Beitragsanteile erhält. Ansonsten hat der neue KV keine finanzielle Grundlage und kann nicht arbeiten.

Im Fall Ludwigshafen wurde die Auflösung des alten KV (e.V.) durch den LV veranlasst und durchgeführt. Dazu gehörte auch satzungsgemäß die Einsetzung von Liquidatoren.

- Erst einige Monate später gründete sich eine dem LV direkt angeschlossene Ortsgruppe, und wieder einige Monate später ein Kreisverband. Der neue KV hat mit dem alten nur den Namen gemeinsam: es gibt einen neuen Vorstand, eine neue Satzung und neue geograf. Zuteilung.

Nachdem sowohl die Aktiven vor Ort in freiwilliger Vorleistung, als auch der LV sich vergeblich darum bemüht hatten, dass die Liquidatoren ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen, soll lt. Schreiben des LV schlussendlich der neue KV für die Löschung des alten KV zuständig sein.

Die bisherigen Vertreter des neuen KV LU sind hingegen der Meinung, dass die Verantwortlichkeit für die Löschung des alten KV nicht plötzlich auf sie übergehen kann, nur weil der LV erfolglos war.



Rheinland-Pfalz **Amtsgericht Ludwigshafen a.Rhein (Ludwigshafen) VR**  
60423

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC) Kreisverband Ludwigshafen

Ludwigshafen  
am Rhein

aktuell

[AD](#) [CD](#) [HD](#) [DK](#) [UT](#) [VÖ](#) [SI](#)

- per Einschreiben -

Armin Winkler  
Lisztstr. 166  
67061 Ludwigshafen

Hallo Armin,

mit dem Rücktritt des gesamten Ludwigshafener Vorstands zum 01.11.2023 gibt es vor Ort keine aktive Gliederung mehr. Wir werden diesbezüglich keine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, sondern die Ludwigshafener Mitglieder über diesen Vorgang schriftlich informieren.

Die Auflösung des ehemaligen Kreisverbands ist noch nicht erledigt. Der Landesvorstand hat die Liquidatoren Ingrid Schön und Arthur Kalwies darum gebeten und Ihnen Terminvorschläge gemacht, die Liquidation im Vereinsregister des Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein (VR 60423) zu unterschreiben. Das ist bisher nicht erfolgt. Der Landesverband kann hierzu keine weiteren Schritte übernehmen. Es liegt jetzt bei Euch die Liquidation zum Abschluss zu bringen.

Du hast auf unseren Vorschlag zur Aufwandserstattung nicht geantwortet. Wir hatten mit E-Mail vom 15.09.2023 um Rückmeldung gebeten. Wir werden ohne Anerkennung einer Rechtspflicht 252,73 EUR auf das angegebene Konto überweisen (IBAN DE13 5455 0010 0193 9903 63 gem. E-Mail vom 31. August 2023).

Falls es noch ein eventuell vorhandenes KV-Restguthaben gibt, überweist dieses gemäß eurer Satzung vom 28. Juni 2022 an den Landesverband zurück (IBAN DE39 5451 0067 0233 0116 75). Der Landesverband hat an Sachmitteln des Vereins kein Interesse. Diese können, falls die Ortsgruppe Rheinauen oder der Kreisverband Worms Interesse haben, gerne weitergegeben werden.

Der Vorstand des Landesverbands bedankt sich bei Dir für Deine fahrrad-politische Arbeit und alles, was Du erreicht hast.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Geers  
Vorsitzender



Andree Schote  
stellv. Vorsitzender